

II-98 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
IX.Gesetzgebungsperiode

13. 3. 1962

243/A.B.

zu 252/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Klaus  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen,  
betreffend die leichten Verwechslungsmöglichkeiten der neuen 1000- mit  
den 100-Schillingnoten.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und  
Genossen vom 14. Feber 1962, 252/J, beehre ich mich mitzuteilen:

Die von der Oesterreichischen Nationalbank am 5. Feber 1962 ausgegebene 1000 S-Banknote, II. Form, mit dem Bildnis von "Kaplan" ist zweifellos von der österreichischen Bevölkerung nicht gut aufgenommen worden. Die Oesterreichische Nationalbank hat sich mit den gegen diese Note erhobenen Einwendungen eingehend befasst und ist zu dem Ergebnis gelangt, zu einem unterschiedlichen Format der Banknoten zurückzukehren.

Als erster Schritt in dieser Richtung wird die bemängelte 1000 S-Kaplan-Banknote, deren Ausgabe ab sofort eingestellt wurde, demnächst in einem grösseren Format in Zirkulation gesetzt werden. Bis dahin kann der Geldbedarf ohne Schwierigkeiten durch die in Umlauf befindliche blaue 1000 S-Bruckner-Banknote - nötigenfalls durch eine verstärkte Ausgabe der 500 S-Banknote - befriedigt werden.

Die Oesterreichische Nationalbank hat sich bei der gegenständlichen Beschlussfassung davon leiten lassen, dass es die in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Banknotendrucks sowohl hinsichtlich des Feindrucks als auch der Fotochemie gewonnenen Erkenntnisse erforderlich machen, bei der Erzeugung von Banknoten besonders komplizierte Farbkombinationen anzuwenden, die eine Fälschung praktisch ausschalten. Andererseits wird es immer schwieriger, mit den Mischfarben die zur Unterscheidbarkeit nötigen, unterschiedlichen Farbtöne herauszubringen. Auch andere Länder, die vor Jahren auf das Einheitsformat übergehen wollten, beispielsweise Grossbritannien, haben erkannt, dass sich ein Einheitsformat unter diesen Umständen nicht als zweckmässig erwiesen hat.

243/A.B.

- 2 -

zu 252/J

Ich teile die Ansicht der Oesterreichischen Nationalbank, dass mit dem Abgehen vom Einheitsformat auch dem Wunsch der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Im übrigen stelle ich fest, dass die Frage der Ausstattung der Banknoten im Sinne des Nationalbankgesetzes 1955, BGBI. Nr. 184, in die ausschliessliche Zuständigkeit der Oesterreichischen Nationalbank fällt.

三